

Einfache Gesellschaft

Baukette Schweiz

Organisationsreglement und Rahmenprogramm
für die überbetrieblichen Kurse der
Ausbildungs- und Prüfungsbranche
Bauen und Wohnen

28. Februar 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich des Reglements und Zweck der überbetrieblichen Kurse	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Zweck der überbetrieblichen Kurse	3
2.	Verantwortung, Organisation, Aufgaben	3
2.1	Verantwortung	3
2.2	Organisation	3
2.2.1	Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen	3
2.2.2	üK-Leiterinnen / üK-Leiter	4
2.3	Aufgaben	4
2.3.1	Aufsichtskommission	4
2.3.2	Geschäftsführer	4
2.3.2	Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen	5
2.3.3	üK-Leiter	5
2.3.4	Sekretariat	5
3.	üK-Organisation	6
3.1	Durchführungsorte	6
3.2	Klassengrößen	6
3.3	Aufgebot.....	6
3.4	Aufsicht	6
4.	Dauer, Zeitpunkt und Rahmenprogramm.....	6
4.1	Dauer	6
4.2	Zeitpunkt	6
4.3	Rahmenprogramm.....	7
4.3.1	üK 1	7
4.3.2	üK 2.....	7
4.3.3	üK 3	8
4.3.4	üK 4.....	8
4.3.5	üK 5	9
4.3.6	üK 6	9
4.4	ALS – Arbeits- und Lernsituation.....	10
4.5	üK-KN – üK-Kompetenznachweis	10
4.6	Ausbildungsmittel	10
4.7	Kursbestätigungen / Kursauswertungen	10
5.	Finanzielles	10
5.1	Beiträge der Lehrbetriebe.....	10
5.2	Beiträge der Träger	10
5.3	Beiträge des Bundes und der Kantone.....	10
5.4	Defizittragung	11
6.	Schlussbestimmungen	11
6.2	Weitere Reglemente und Grundlagen	11
6.3	Inkrafttreten	11

1. Geltungsbereich des Reglements und Zweck der überbetrieblichen Kurse

1.1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Kurse für Kaufleute in der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen.

1.2 Zweck der überbetrieblichen Kurse

Die überbetrieblichen Kurse bilden neben dem Betrieb und der Berufsfachschule den dritten Lernort in der kaufmännischen Grundbildung. Sie sind das Bindeglied zwischen dem praktischen Lernen im Betrieb und dem theoretischen Lernen in der Berufsfachschule. Sie unterstützen die KV-Lernenden beim Erlangen von Handlungskompetenz und Erreichen der Berufsreife.

Lernende der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen eignen sich in den überbetrieblichen Kursen administrative Grundkenntnisse, Kenntnisse über die Bauwirtschaft sowie über die betrieblichen und betriebswirtschaftlichen Prozesse der Mitgliedunternehmen an. Sie erwerben oder vertiefen einzeln oder in Gruppen Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen und erlernen den Umgang mit der Lern- und Leistungsdokumentation sowie mit den üK-Unterlagen.

Die überbetrieblichen Kurse unterstützen die Lehrbetriebe bei der Ausbildung von Lernzielen und Lernsequenzen, die der Lehrbetrieb nicht oder nur ungenau vermitteln kann. Die Betriebe werden damit von betriebsinternen Schulungsmassnahmen entlastet.

Der Besuch der überbetrieblichen Kurse ist gemäss Art. 23, Absatz 3 des BBG vom 13. Dezember 2002 obligatorisch.

2. Verantwortung, Organisation, Aufgaben

2.1 Verantwortung

Die Verantwortung für die Durchführung der überbetrieblichen Kurse der Branche Bauen und Wohnen liegt bei der Baukette Schweiz.

2.2 Organisation

Die Struktur, die Organisation sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Organe sind näher im Organisationsreglement der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen vom 6. Dezember 2011 geregelt.

2.2.1 Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen

Der Präsident, der Vizepräsident und die Mitglieder der Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen werden von der Aufsichtskommission für jeweils drei Jahre gewählt. Wiederwahlen sind grundsätzlich möglich.

Die Vertreter der Standortkantone der überbetrieblichen Kurse sowie jener Kantone, in denen die mündlichen und schriftlichen Lehrabschlussprüfungen durchgeführt werden, sind an die Sitzungen

einzuladen. Sie gewährleisten die Verbindungen zu den Behörden und den kaufmännischen Berufsschulen.

Der Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen gehören weiter in der Regel an:

- a) ein Mitglied der Aufsichtskommission;
- b) ein Leiter der überbetrieblichen Kurse;
- c) je ein Vertreter der Berufsbildner aller neun Bereiche der erweiterten Baubranche;
- d) aktive Chefexperten der Branche Bauen und Wohnen.

Zur Erledigung der einzelnen Aufgaben können Projektgruppen bestimmt werden.

2.2.2 üK-Leiterinnen / üK-Leiter

Die Zusammenarbeit zwischen der Baukette Schweiz und den üK-Leitern regeln die beiden Dokumente

- a) Allgemeine Vertragsbestimmungen inkl. Entschädigung und Spesenregelung für üK-Leiter
- b) Vereinbarungen mit üK-Leiter.

Alle operativen Tätigkeiten, die in Bezug zu den überbetrieblichen Kursen stehen, übernehmen der Geschäftsführer, die Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen, die üK-Leiter und die Geschäftsstelle unter der Aufsicht der Aufsichtskommission.

2.3 Aufgaben

2.3.1 Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission der Branche Bauen und Wohnen übernimmt in Bezug auf die überbetrieblichen Kurse folgende Aufgaben: Sie

- a) bestimmt die Strategie der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen;
- b) bezeichnet die Administration, die Organisation und den Geschäftssitz;
- c) wählt auf Vorschlag des Geschäftsführers den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die Mitglieder der Kurs- und Prüfungskommission sowie die üK-Leiter.

2.3.2 Geschäftsführer

Der Geschäftsführer der Branche Bauen und Wohnen übernimmt in Bezug auf die überbetrieblichen Kurse folgende Aufgaben: Er

- a) setzt die Strategie der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen um;
- b) organisiert die Sitzungen der Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen;
- c) koordiniert die drei Sprachregionen und die Tätigkeit deren Arbeitsgruppen;
- d) stellt die Durchführung der überbetrieblichen Kurse sicher;
- e) ist verantwortlich für die Qualitätssicherung der Kurse, der üK-Leiter und der Berufsbildner;
- f) führt die Administration;
- g) ist Ansprechpartner für Trägerorganisationen und Firmen.

2.3.2 Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen

Die Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen der Branche Bauen und Wohnen übernimmt in Bezug auf die überbetrieblichen Kurse folgende Aufgaben: Sie

- a) erstellt die Richtlinien für die üK-Leiter;
- b) erstellt das üK-Rahmen- und das üK-Detailprogramm;
- c) sichert die Qualität der überbetrieblichen Kurse;
- d) führt Rekrutierungsverfahren für üK-Leiter durch;
- e) konzipiert Weiterbildungsveranstaltungen und führt diese durch.

2.3.3 üK-Leiter

Der üK-Leiter der Branche Bauen und Wohnen übernimmt in Bezug auf die überbetrieblichen Kurse folgende Aufgaben: Er/Sie

- a) bereitet selbständig die überbetrieblichen Kurse vor;
- b) kontrolliert und korrigiert die üK-Kompetenznachweise (üK-KN);
- c) erteilt den Unterricht am zugeteilten Ort gemäss den Vorgaben der Kommission für Kurs- und Prüfungsfragen;
- d) unterstützt die Lernenden im Transfer der erarbeiteten Fach-, Methoden, Sozial- und Selbstkompetenzen in die Betriebspraxis;
- e) beurteilt die Leistung und das Verhalten der Lernenden am Ende jedes Kurses und erstellt die Rückmeldungen an die Lehrbetriebe;
- f) bereitet selbständig die überbetrieblichen Kurse nach (Erfassung Noten im time2learn oder in der DBLAP2, Kursbericht, Auswertung üK);
- g) ist die erste Ansprechperson für Berufsbildner / Praxisbildner und Bezugspersonen für Lernende im Zusammenhang mit Fragen der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung;
- h) ist die erste Ansprechperson für Lernende der Branche Bauen und Wohnen für Fragen in Bezug auf die Lern- und Leistungsdokumentation, die ALS, die üK-KN sowie das Qualifikationsverfahren;
- i) führt Kursauswertungen durch und leitet Verbesserungsmassnahmen ein;
- j) bildet sich selbständig fachlich, methodisch und sozial weiter;
- k) nimmt an den üK-Leitertagungen teil;
- l) nimmt, bei Bedarf, an Berufsbildnertagungen teil.

2.3.4 Sekretariat

Das Sekretariat der Branche Bauen und Wohnen übernimmt in Bezug auf die überbetrieblichen Kurse folgende Aufgaben: Es

- a) führt und pflegt die Daten der Lernenden und Lehrbetriebe;
- b) verschickt die Aufgebote für die überbetrieblichen Kurse und die Lehrabschlussprüfungen;
- c) kümmert sich um das Inkasso der Forderungen.

3. üK-Organisation

3.1 Durchführungsorte

Die überbetrieblichen Kurse finden dezentral an verschiedenen Orten in der ganzen Deutsch- und Westschweiz statt. Die An- und Rückreise soll für die Lernenden zumutbar sein. Übernachtungen an den üK-Orten soll es möglichst keine geben. Je nach Anzahl der Lernenden werden üK-Regionen bestimmt. Es sind dies:

- a) Aargau – Solothurn
- b) Basel – Baselland
- c) Bern – Freiburg – Wallis
- d) Graubünden – Ostschweiz
- e) Zentralschweiz
- f) Zürich – Schaffhausen
- g) Westschweiz

3.2 Klassengrössen

Die Klassengrösse beträgt minimal 14, maximal 22 Lernende. Kommt eine üK-Klasse in einer zusätzlichen Gegend zustande, sind weitere Durchführungsorte denkbar. Im Falle einer kleineren Anzahl Lernender können die üK-Durchführungsorte optimal zusammengelegt werden.

3.3 Aufgebot

Die Lernenden werden frühzeitig durch das Sekretariat Baukette Schweiz persönlich aufgeboden. Anstelle schriftlicher Aufgebote können elektronische Mittel verwendet werden.

3.4 Aufsicht

Die zuständigen kantonalen Behörden haben jederzeit Zutritt zu den Kursen.

4. Dauer, Zeitpunkt und Rahmenprogramm

4.1 Dauer

Die Dauer der überbetrieblichen Kurse der Branche Bauen und Wohnen beträgt während den drei Lehrjahren total 14 Tage. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- 1. Semester/üK 1: total 2 Tage
- 2. Semester/üK 2: total 3 Tage
- 3. Semester/üK 3: total 3 Tage
- 4. Semester/üK 4: total 2 Tage
- 5. Semester/üK 5: total 2 Tage
- 6. Semester/üK 6: total 2 Tage

4.2 Zeitpunkt

Die Koordination der überbetrieblichen Kurse mit der Berufsschulorganisation sieht vor, dass in der Deutschschweiz keine schulischen Zeitfenster für die Durchführung der überbetrieblichen Kurse geplant werden. Lernende der Branche Bauen und Wohnen dürfen während dem Besuch der Berufsfachschule nicht in den üK aufgeboten werden. Die Baukette Schweiz koordiniert zusammen mit den regionalen Berufsschulen dementsprechend die Daten und Zeiten der überbetrieblichen Kurse.

4.3 Rahmenprogramm (ab Lehrbeginn 2017)

4.3.1 üK 1

Grobziel	Die Lernenden der Branche Bauen und Wohnen erklären den Ablauf und den Inhalt ihrer betrieblichen Ausbildung. Sie erwerben erste Kenntnisse über den Betrieb und die (Bau-) Wirtschaft und eignen sich betriebsrelevante Methoden- und Sozialkompetenzen an.
Tag 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ablauf der Lehre - die drei Lernorte - Lern- und Leistungsdokumentation - Bildungsverordnung / Bildungsplan - üK-Unterlagen
Tag 2	<ul style="list-style-type: none"> - Branchenkunde Leistungsziele - Einführung Arbeits- und Lernsituationen - Methodenkompetenzen - Sozial- und Selbstkompetenzen - Arbeitsauftrag üK 1 – üK 2
Themen	Bedürfnisse, Bedarf, Nachfrage; Güter, Angebot; Aufgaben der Unternehmungen; Unternehmungsmodell; Betriebliche Wertschöpfung; Produkte und Dienstleistungen; Kundenanfragen bearbeiten; Bau Phase 1.

4.3.2 üK 2

Grobziel	Die Lernenden der Branche Bauen und Wohnen erläutern ihre Arbeiten und Erfahrungen zum Ausbildungsprogramm, zu den ALS inkl. Beurteilung, der Ausbildung und zu den Lerndokumentationen. Sie sind in der Lage, sich selbständig auf den üK-KN 1 vorzubereiten. Sie vertiefen Ihre Kenntnisse über den Betrieb und die (Bau-) Wirtschaft an konkreten Beispielen.
Tag 1	<ul style="list-style-type: none"> - Rückblick üK 1 - Besprechung Arbeitsauftrag üK 1 – üK 2 - Einführung in die üK-KN - IPERKA - Branchenkunde Leistungsziele - Methoden- / Sozial- und Selbstkompetenzen
Tag 2	<ul style="list-style-type: none"> - Branchenkunde Leistungsziele - Methodenkompetenzen - Sozial- und Selbstkompetenzen
Tag 3	<ul style="list-style-type: none"> - Branchenkunde Leistungsziele - Methodenkompetenzen - Sozial- und Selbstkompetenzen - Arbeitsauftrag üK 2 – üK 3
Themen	Märkte und Kunden in der Branche; Das Umfeld der eigenen Unternehmung; Beschaffung von Gütern, Material, Waren, Betriebsmittel, Dienstleistungen; Betriebliche Wertschöpfung; Marketing – product; Bau Phasen 2 und 3.

4.3.3 üK 3

Grobziel	Die Lernenden der Branche Bauen und Wohnen führen den ersten üK-KN durch. Sie wenden Ihre Kenntnisse über den Betrieb und die (Bau-)Wirtschaft anhand eines Projektes an.
Tag 1	<ul style="list-style-type: none"> - Rückblick üK 2 - Besprechung Arbeitsauftrag üK 2 – üK 3 - üK-KN 1 – Teil A - Besprechung üK-KN 2 – Teil B - Branchenkunde Leistungsziele
Tag 2	<ul style="list-style-type: none"> - Branchenkunde Leistungsziele - Methodenkompetenzen - Sozial- und Selbstkompetenzen
Tag 3	<ul style="list-style-type: none"> - Branchenkunde Leistungsziele - Methodenkompetenzen - Sozial- und Selbstkompetenzen - Arbeitsauftrag üK 3 – üK 4
Themen	Betriebliche Wertschöpfung; Marketing – place; Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; Bau Phase 4.

4.3.4 üK 4

Grobziel	Die Lernenden der Branche Bauen und Wohnen erwerben sich betriebs- und bereichsübergreifende Kenntnisse entlang der Wertschöpfungskette im Bau. Sie sind in der Lage, sich selbständig auf den üK-KN 2 vorzubereiten.
Tag 1	<ul style="list-style-type: none"> - Branchenkunde Leistungsziele - Methodenkompetenzen - Sozial- und Selbstkompetenzen
Tag 2	<ul style="list-style-type: none"> - Branchenkunde Leistungsziele - Methodenkompetenzen - Sozial- und Selbstkompetenzen - Einführung üK-KN 2 – Teile A und B - Erteilung Arbeitsauftrag üK 4 – üK 5
Themen	Betriebliche Verkaufsprozesse; Betriebliche Unterstützungsprozesse; Marketing – promotion; Bau Phase 5.

4.3.5 üK 5

Grobziel	Die Lernenden der Branche Bauen und Wohnen führen den zweiten üK-KN durch. Sie erhalten erste Informationen zu den mündlichen und schriftlichen Lehrabschlussprüfungen. Sie sind in der Lage die internen betrieblichen Prozesse miteinander zu verknüpfen und sind sich der ständigen Einflüsse aus den vier Umweltsphären auf den Lehrbetrieb konkret bewusst.
Tag 1	<ul style="list-style-type: none"> - üK-KN 2 – Teil A – schriftlicher Test üK-Leistungsziele üK-Tage 5 - 10 - Branchenkunde Leistungsziele - Methodenkompetenzen - Sozial- und Selbstkompetenzen
Tag 2	<ul style="list-style-type: none"> - Branchenkunde Leistungsziele - Methodenkompetenzen - Sozial- und Selbstkompetenzen
Themen	Unternehmensmodell; Betriebliche Unterstützungsprozesse; Personaladministration; Personalrekrutierung; Personalausritte; Marketing – price; Bau Phase 6.

4.3.6 üK 6

Grobziel	Die Lernenden der Branche Bauen und Wohnen sind auf die Lehrabschlussprüfung optimal vorbereitet. Sie sind in der Lage, ein Gespräch (Beratungs-, Verkaufs-, Mitarbeiter-, Kunden-, Lieferantengespräch) zu planen, durchzuführen und nachzubereiten, indem sie ihr Wissen über Produkte/DL, über ihren Lehrbetrieb und über die Anspruchsgruppen anwenden. Die Prüfungsvorbereitung findet anhand von Simulationen statt.
Tag 1	<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Lehrabschlussprüfung – Einführung/Simulation - mündliche Lehrabschlussprüfung – Einführung/Simulation - Branchenkunde Leistungsziele - Methodenkompetenzen - Sozial- und Selbstkompetenzen
Tag 2	<ul style="list-style-type: none"> - Branchenkunde Leistungsziele - Methodenkompetenzen - Sozial- und Selbstkompetenzen - Lebenslanges Lernen – Zukunft
Themen	W&G in der Branche; Unternehmensmodell; Umweltmodell; Bau Phasen 1 – 6; Bewirtschaftung Immobilien.

4.4 ALS – Arbeits- und Lernsituation

Das Kapitel 3 der Lern- und Leistungsdokumentation gilt als Ausführungsbestimmung für die ALS.

4.5 üK-KN – üK-Kompetenznachweis (ab Lehrbeginn 2017)

Das Kapitel 4 der Lern- und Leistungsdokumentation gilt als Ausführungsbestimmung für die üK-KN.

4.6 Ausbildungsmittel

Als verbindliche Lehrmittel für die Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen gelten:

- a) Lern- und Leistungsdokumentation der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen, Gesamtausgabe;
- b) üK-Branchenkunde-Lehrmittel
- c) time2learn
- d) e-learning tool.

4.7 Kursbestätigungen / Kursauswertungen

Nach jedem Kurs stellen die üK-Leiter den Betrieben eine standardisierte Rückmeldung über die Leistung und das Verhalten ihrer Lernenden zu (Formular LLD Rückmeldung an Lehrbetrieb).

Zur Qualitätssicherung und –entwicklung wird von den Lernenden nach jedem Kurs eine Rückmeldung eingeholt.

5. Finanzielles

5.1 Beiträge der Lehrbetriebe

Den Lehrbetrieben wird für die Kurskosten Rechnung gestellt. Die Branche Bauen und Wohnen ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation. Sie strebt keinen Gewinn an, kann aber Rückstellungen für zweckgebundene Investitionen anlegen.

Falls die oder der Lernende aus zwingenden Gründen vor oder während des Kurses vom Kursbesuch befreit wird, hat der Lehrbetrieb Anspruch darauf, dass der von ihm einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Unkosten zurückerstattet wird. Der Lehrbetrieb hat der Geschäftsstelle der Baukette Schweiz zuhanden der zuständigen kantonalen Behörde den Grund der Absenz schriftlich mitzuteilen.

5.2 Beiträge der Träger

Die Träger stellen die zur Verfolgung der gemeinsamen Zielerreichung notwendigen finanziellen Mittel bereit. Es handelt sich dabei um:

- a) einen Sockelbeitrag pro Träger,
- b) einen Jahresbeitrag pro Lernender.

5.3 Beiträge des Bundes und der Kantone

Die Geschäftsleitung erstellt den Voranschlag und die Abrechnung. Das Verfahren richtet sich nach den Vorgaben von Bund und Kantonen.

Über die Beiträge von Bund und Kantonen rechnet die Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen mit den zuständigen kantonalen Behörden direkt ab.

5.4 Defizittragung

Soweit die Kosten der Organisation, der Vorbereitung und der Durchführung der Kurse nicht durch Leistungen der Lehrbetriebe, der Träger sowie durch Beiträge des Bundes und der Kantone, allfällige Zuwendungen Dritter oder andere Erträge gedeckt werden, gehen sie zu Lasten der Baukette Schweiz.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Änderungen des Organisationsreglements und Rahmenprogramms

Änderungen des vorliegenden Organisationsreglements und Rahmenprogramms für die überbetrieblichen Kurse sollen, sobald es die reglementarischen, strukturellen, wirtschaftlichen oder sozialen Veränderungen erfordern, so rasch wie möglich vorgenommen werden. Sie bedürfen der Zustimmung der verantwortlichen Personen der Baukette Schweiz sowie der Kommission für Berufsentwicklung und Qualität im Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ.

6.2 Weitere Reglemente und Grundlagen

Dieses Reglement basiert auf folgenden Reglementen und Grundlagen:

- a) Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG);
- b) Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV);
- c) Verordnung des BBT über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann miteidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ);
- d) Bildungsplan für die betrieblich organisierte Grundbildung Kauffrau / Kaufmann EFZ;
- e) Kauffrau EFZ / Kaufmann EFZ, Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen. Lern- und Leistungsdokumentation – Gesamtausgabe 2017;
- f) Organisationsreglement der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bauen und Wohnen vom 6. Dezember 2011;
- g) Allgemeine Vertragsbestimmungen inkl. Entschädigung und Spesenregelung für üK-Leiter;
- h) Vereinbarung mit üK-Leiter.

6.3 Inkrafttreten

Das vorliegende Organisationsreglement tritt per 28. Februar 2017 in Kraft.

Zürich, 28. Februar 2017

Der Präsident der Aufsichtskommission



Richard Wachter

Der Geschäftsführer



Markus Bühlmann